

ANFRAGE B`90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion vom: 10.05.2020 eingegangen am: 10.05.2020	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 24.06.2020 2020/0693 10 öffentlich UA i. B. m. OA / Dez. 2 und 5
Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Badener Straße/Grötzinger Straße (B 3) zwischen Einmündung Rommelstraße und Abzweig Neßlerstraße		

Die Fahrtstrecke der Badener Straße und Grötzinger Straße zwischen der Einmündung Rommelstraße im Süden und dem Abzweig der Neßlerstraße weist auf einer Länge von rund 2 km eine Vielzahl an Schildern zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf.

Von 30 km/h über 30 km/h wegen eines Altersheimes oder einer Schule und 30 km/h in den Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr wechseln die Schilder oft. Vom Ortseingangsschild im Süden an der Badener Straße bis zur Einmündung Rommelstraße gilt ganztägig 50 km/h.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Karlsruhe wurde inzwischen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf ganztägig 30 km/h im Bereich der Badener Straße zwischen Abzweig Ritterstraße und Liebensteinstraße umgesetzt.

Deshalb haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) Bis wann ist mit der Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans bezüglich Geschwindigkeitsreduzierungen zu rechnen?
- 2) Ist damit zu rechnen, dass im Verlauf der Badener und Grötzinger Straße zwischen Ortseingangsschild im Süden und dem Abzweig Neßlerstraße eine einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h möglich wird – dies ganztägig?
- 3) Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

unterzeichnet von:

Elke Frey

Elena Ricken

Ortschaftsrätinnen B`90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion